

GZ: B209.1 „Biomasse-Heizwerk“

Premstätten, am 20.07.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.07.2023 den Teilbebauungsplan B209.1 „Biomasse-Heizwerk“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks 117/28 der KG Oberpremostätten mit einer Größe von rd. 6.020 m².

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 26.05.2023, GZ: RO-606-70/BPL B209.1, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Parteienverkehrszeiten im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Amtstafel der Homepage der Gemeinde (<https://www.premstaetten.gv.at>) einzusehen.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Teilbebauungsplan B209.1 „Biomasse-Heizwerk“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(LAbg. Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel angeschlagen am: **20. Juli 2023**

abgenommen am: